

**Thomas Hoeren / Bernd Holznagel / Thomas Ernstschnieder (Hrsg.),  
Handbuch Kunst und Recht, 426 Seiten, Peter Lang Frankfurt 2008, € 49,80**

*Nicolai Kemle*

Der Markt für Bücher im Bereich des Kunstrechts wird immer stärker durch neue Publikationen ausgeprägt und geformt. Fachspezifische und allgemein gehaltene Bücher halten sich dabei die Waage. Zu letzteren Kategorie gehört das neu im Peter Lang Verlag erschienene Buch „Handbuch Kunst und Recht“ von den Herausgebern Prof. Dr. Thomas Hoeren, Prof. Dr. Bernd Holznagel und Thomas Ernstschnieder zu einem Preis von € 49,80 mit einer Gesamtseitenanzahl von 426 Seiten.

Diese neue Publikation umfasst verschiedenste Bereiche des Kunstrechts, ist sehr stark an neuen Kunstformen und an der Praxis der Künstler und Kunstmarktbeteiligten orientiert.

Das in fünf Teile untergliederte Buch behandelt im ersten Teil in 7 Paragraphen den Bereich des klassischen Urheberrechts. Gleich zu Beginn wird der Schutz neuer Kunstformen durch das Urheberrecht erörtert; auch unter dem Blickwinkel moderner Kunstformen wie Happenings oder Appropriation Art, gefolgt von dem Schutz des Produkt- und Möbeldesigns. Hiernach beschäftigt sich das Buch mit der Frage der Veränderbarkeit von Kunstwerken unter dem Blickwinkel des Urheberrechts, dem Bereich der Restauration und Konservierung. Hinzukommend werden hiernach das Folgerecht, die Katalogbildfreiheit und ebenfalls die für Künstler wichtige Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst behandelt. Ebenso wird das spannungsgeladene Feld zwischen Urheberrecht und Eigentumsschutz einer rechtlichen Würdigung und Abwägung unterzogen. Praxisbezogene Elemente finden wiederum in dem Kapitel Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken Eingang.

Im zweiten Teil folgt sogleich der Bereich des Kunsthandels und des Erwerbs und der Veräußerung von Kunstwerken. Dabei steht am Anfang das Zustandekommen des Kaufvertrages gefolgt von der Anfechtung. Hier spielt z.B. der Leibl-Duveneck-Fall eine wichtige Rolle. Gleich im Anschluss wird das Gewährleistungsrecht gemäß §§ 434 ff. BGB erörtert. Die Autorin des Segments, Frau Valériane König, geht sehr ausführlich auf die Besonderheiten der Beschaffenheitsangabe von Kunstwerken, die Eignung für den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch, die gewöhnliche Verwendung und übliche Beschaffenheit sowie den maßgeblichen Zeitpunkt unter dem Blickwinkel

von Kunst ein. Auch wird ein möglicher Gewährleistungsausschluss, Garantievereinbarungen und das Thema Verjährung besprochen.<sup>1</sup>

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit dem Komplex „Die Haftung des Kunstsachverständigen“.<sup>2</sup> Neben der Situation der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und der Problematik des Privatgutachtens geht die Autorin dieses Teils, Frau Elisabeth Remmers, auch auf die Anforderungen an eine Expertise ein. Zugleich wagt sich die Autorin an den Begriff der Originalität und stellt im rechtstat-sächlichen Bereich die Zuschreibungsmethoden dar. Ein großer Bereich ist der vertraglichen Haftung gegenüber dem Auftraggeber inklusive der deliktischen Haftung sowie der vertraglichen Haftung gegenüber Dritten gewidmet. Ebenfalls wird der internationalen Situation durch Vergleiche mit anderen Ländern ein Kapitel gewidmet. Dabei kommt die Autorin zu der Schlussfolgerung, dass im Rahmen der Haftung gegenüber dem Auftraggeber verschiedene rechtliche Mittel zur Verfügung stehen, gegenüber Dritten dies aber sich schwieriger gestaltet.

Einem größeren Komplex widmet sich die Autorin Anne-Kathrin Arendholz. Sie geht unter der Überschrift „Gutgläubiger Erwerb gestohlener Kunstgegenstände“ nicht nur auf die deutsche Situation inkl. des umgesetzten UNESCO – Übereinkommens von 1970 ein, sondern widmet sich ebenso UNIDROIT und der Resolution des Institut de droit international. Gleich im Anschluss wird das internationale Feld durch die Besprechung des kollisionsrechtlichen Erwerberschutzes im internationalen Kunsthandel dargestellt und neue Ansätze in Rechtsprechung und Literatur besprochen.

1 Es wird auf die Publikation von Prof. Dr. Kurt Siehr „Was ist eine Fälschung – Rechtsfolgen des Handels mit gefälschten Kunstwerken“ hingewiesen. Erschienen in der Schriftenreihe des Ludwig – Boltzmann Instituts für Europarecht, Universität Wien, Hrsg. Frau Univ.-Prof. Gerte Reichelt, Heft 27, 2008.

2 An dieser Stelle seien die im Tagungsband des II. Heidelberger Kunstrechtstages erscheinenden Beiträge von Herrn Vors. RiBGH a.D. Prof. Dr. Eike Ullmann und von Frau Dr. Friederike Gräfin von Brühl, M.A. zu dem Themenkomplex „Expertise und Werkverzeichnis – Die Position der Außenstehenden“ erwähnt. Der Tagungsband erscheint Frühjahr 2009 im Nomos Verlag und kann über das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. bezogen werden. Ebenfalls sei an dieser Stelle die Publikation von Frau Dr. Friederike Gräfin zu Brühl „Marktmacht von Kunstexperten als Rechtsproblem – Der Anspruch auf Erteilung einer Expertise und auf Aufnahme in ein Werksverzeichnis“ hingewiesen.

Wieder der Praxis des Kunsthandels gewidmet schließt sich das Kapitel „Galerieverträge“ an. Ein wichtiges Instrument ist dabei das Kommissionsgeschäft mit den Auswirkungen und gestalterischen Möglichkeiten für beide Vertragsparteien, Galerist und Künstler. Auch die Fragen der Zwangsvollstreckung bei einem Galeristen und dem diesbezüglichen Schutz der Kunstwerke werden dargestellt.

Der Autor Felix Keinath geht im Folgenden auf die tatsächlichen und rechtlichen Probleme der Ausleihe von Kunstwerken ein. Hierbei werden neben den direkten Beziehungen zwischen Leihgeber und Leihnehmer auch die Beteiligung Dritter, z.B. Speditionsunternehmen, mit in die Besprechung einbezogen. Die klassische Frage ist hierbei die Frage der Haftung bei Beschädigung oder Zerstörung. Elegant im Anschluss erörtert Ulrike Andersch sofort das Thema „Die Versicherung von Kunstwerken“. Eines der wichtigsten Probleme, die Wertbestimmung wird dabei ebenso wenig ausgelassen wie Staatsgarantien als alternative Sicherungsformen.

Lena Gräwe beschäftigt sich mit einem der spannendsten Themen der Zukunft in ihrem Kapitel „Internationaler Kulturgüterschutz“. Dabei spielt die Unterscheidung des Schutzes in Kriegs- und in Friedenszeiten eine wesentliche Rolle.<sup>3</sup> Auch

geht die Autorin neben den europarechtlichen Instrumentarien auf die völkerrechtliche Ebene ein. Als Sonderfrage des Kulturgüterschutzes sowie der hiermit zusammenhängenden Rückgabefrage beschäftigt sich Maria Lichtenberg mit „Rechtsfragen der Beutekunst am Beispiel des deutsch-russischen Verhältnisses“. Besonderheit in diesem Zusammenhang spielen auch die von der Autorin besprochenen Friedensverträge sowie die Haager Abkommen und die Haager Landkriegsordnung. Als Abschluss findet sich ein Interview mit einer Künstlerin über die Ausgangslage bildender Künstler. Von besonderem Witz zeichnet sich ein gleich zu Beginn gestellter Test an den Leser aus, um sich das eigene Bild eines Künstlers nochmals vor Beginn der Erörterung vor Augen zu führen. Es bleibt festzuhalten, dass Herausgebern Thomas Hoeren, Bernd Holznagel und Thomas Ernstschneider sowie den einzelnen Autoren ein gutes Handbuch von hohem Gebrauchswert gelungen ist. Neben den rechtlichen Erörterungen finden sich zahlreiche praktische Hinweise, Anregungen und Einführungen. Neben dem nationalen Recht, das einen Schwerpunkt bildet, wird auch das internationale Recht sowie das Völkerrecht miteinbezogen. Moderne Kunstformen werden ebenso wie das klassische Kunstrecht einer Betrachtung und Erörterung unterzogen.

<sup>3</sup> An dieser Stelle sei auf den im Tagungsband des II. Heidelberger Kunstrechtstages erscheinenden Beitrag von Frau Prof. Dr. Kerstin Odendahl „Der Schutz von Kulturgütern von höchster Bedeutung für die Menschheit: Aktuelle völkerrechtliche Entwicklungen“ hingewiesen. Der Tagungsband erscheint im Frühjahr 2009 im Nomos Verlag und kann über das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. bezogen werden.